



Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Erholungsort im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Erste Änderung der Satzung nach § 14 über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Südlich der Kirche“

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund § 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung nach § 14 über ein Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Südlich der Kirche“ der Gemeinde Uffing a. Staffelsee in der Fassung vom 03.08.2022 wird wie folgt geändert:

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird geändert. Der geänderte Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, dieser ist Bestandteil der Änderungssatzung.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 27.09.2022
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister

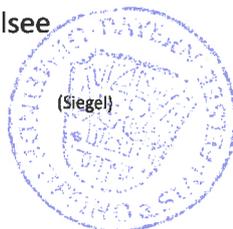


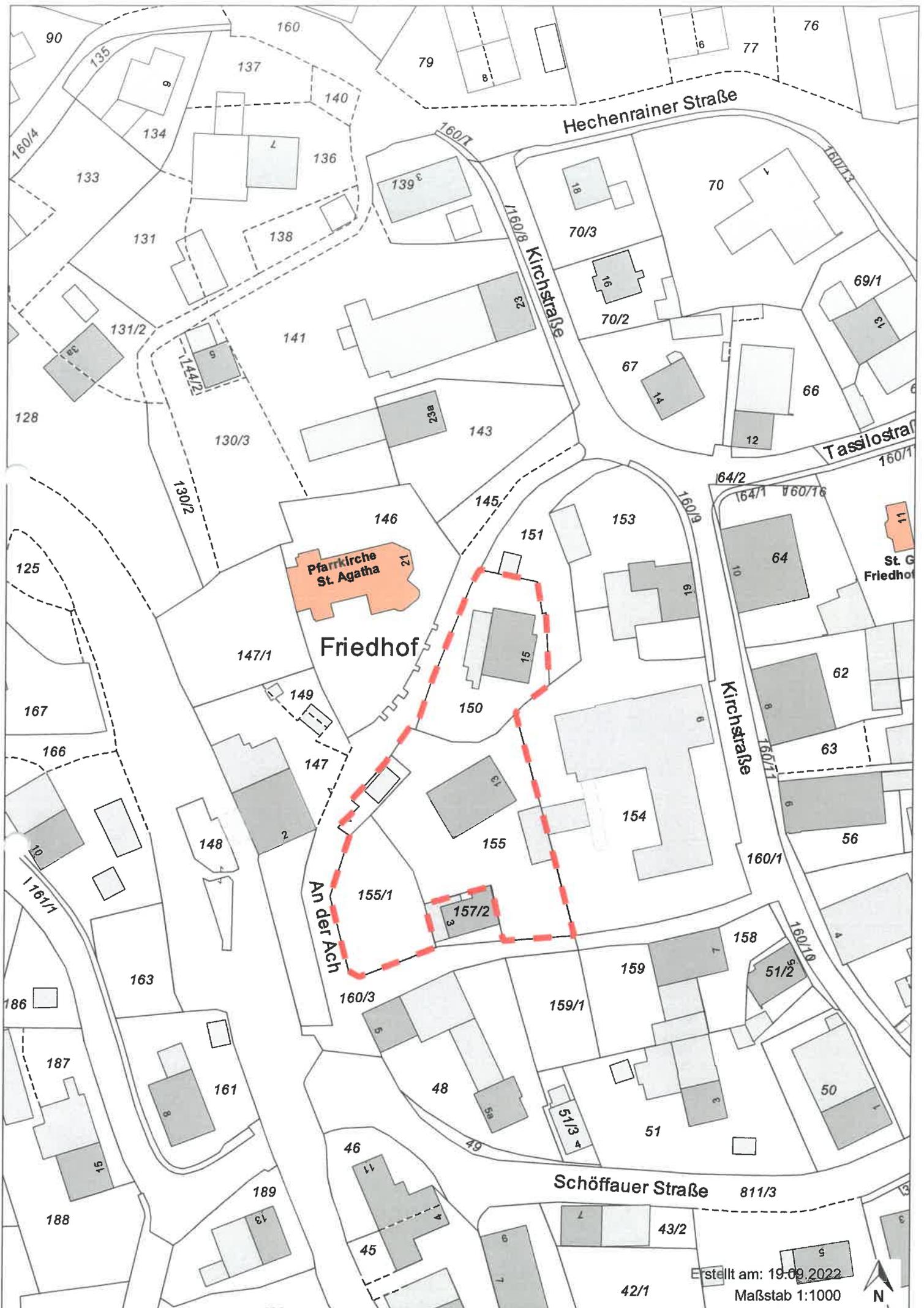
Bekanntmachungsvermerk

Diese Satzung wurde am 27.09.22 um 08:50 Uhr im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.09.22 angeheftet und am 04.10.22 wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, 14.11.2022
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß
Bürgermeister





Erstellt am: 19.09.2022
Maßstab 1:1000

